

Die nachfolgend genannten Steuerhebesätze, die bereits am 24. 6. 1949 festgesetzt worden waren, wurden durch den Nachtragshaushalt nicht geändert.

Hier die Zahlen:

Grundsteuer A	110 v.H.
Grundsteuer B	180 v.H.
Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital	250 v.H.
Zweigstellensteuer	75 v.H.

Außerdem brachte die Nachtragshaushaltssatzung keine Änderung in dem Vorsatz des Rates, keine Darlehen oder Kassenkredite aufzunehmen.

1. 4. 1950

Der Mühlhauser Wald, der im Norden des Gemeindegebietes liegt und an die Nachbargemeinde Heeren-Werve angrenzt, wurde aufgeforstet. Insgesamt wurden 5.000 Buchen und 7.000 Fichten angepflanzt. Dadurch ist das Ödland des Mühlhauser Waldes zum größten Teil bepflanzt.

10. 5. 1950

Der Gemeinderat von Mühlhausen wählte in seiner Sitzung am 10. Mai Bürgermeister Karl Becker zum Bürgermeister der Gemeinde wieder.

In der gleichen Sitzung des Rates wurde der Haushalt für das Rechnungsjahr 1950 beschlossen.

Hier die einzelnen Zahlen:

ordentlicher Haushalt:

Einnahme: 29.800,00 DM    Ausgabe: 36.800,00 DM

Aus der Gegenüberstellung dieser beiden Summen ergibt sich ein Fehlbedarf von 7.000,00 DM, der die schlechte Finanzlage dieser kleinen Gemeinde verdeutlicht.

UKAM 2015/051-1935